

Buchbesprechungen

H. Vincent (1832-1920), der als methodistischer Sonntagsschulsekretär die gesamtamerikanische Entwicklung maßgeblich beeinflusst hat, führte von 1901 bis 1904, nachdem er bereits 1888 zum Bischof gewählt worden war, von Zürich aus die Aufsicht über den Zweig der Kirche in Europa. Für den geschichtlichen Prozess der Aufnahme der internationalen Sonntagsschulbewegung zuerst durch die Freikirchen, dann durch den Berliner landeskirchlichen Verein zur Förderung der Sonntagsschularbeit – übrigens entstanden mit Unterstützung der Londoner Sonntagsschul-Union auf Anregung eines Besuchers aus der amerikanischen Sonntagsschulbewegung – und schließlich der konkurrierenden Bemühungen um den kirchlich gebundenen und geordneten deutschen Kindergottesdienst wäre gerade die Bearbeitung der deutschen Kirchen in Amerika von besonderem Interesse gewesen.

Alle diese Fragen, die aus der historischen Perspektive einer Minderheit aufgeworfen sind, schmälern den Wert der Arbeit von Johannes Thomas Hörnig nicht. Es findet sich sehr viel Vertrautes, und neue Einblicke helfen alte Erfahrungen und Fakten neu zu deuten oder wenigstens schärfer zu erkennen. Darum wünschte ich, dass mindestens in den Bibliotheken der freikirchlichen Hochschulen, Seminare und Ausbildungsstätten diese Studie einen Platz fände.

Karl Heinz Voigt

Herbert Kemler, **Gott mehr gehorchen als den Menschen. Christlicher Glaube zwischen Restauration und Revolution – dargestellt an der kurhessischen Renitenz** (KGM 13). Brunnen-Verlag, Gießen 2005, 192 S. ISBN 3-7655-9490-3, € 29,95

Der Autor, der seit 1981 an der Universität Kassel lehrt, erhellt mit dieser Monographie ein auch in Fachkreisen wenig bekanntes Kapitel der hessischen Kirchengeschichte. Er zeigt damit nicht nur die große Problematik des deutschen Staatskirchentums im 19. Jahrhundert auf, sondern macht zugleich auf die bis heute aktuellen Fragen von Integration oder Ausgrenzung theologischer und kirchenpolitischer Minderheiten im landeskirchlichen Protestantismus aufmerksam. Der Buchtitel erinnert an ein Wort aus Apostelgeschichte 5,29, das Motto jener 43 kurhessischen Pfarrer, die nach einer rund 40jährigen Vorgeschichte 1873/74 eigene Gemeinden einer „renitenten“, also „widersätzlichen“ oder „widerspenstigen“ Kirche gründeten.

Bevor deren eigentliche Entstehung durch Loslösung von der preußischen

Konsistorialbürokratie und ihre immerhin bis 1950 dauernde Geschichte dargestellt werden, führt der Vf. in die kirchliche Situation Deutschlands zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein: Vorgestellt werden insbesondere die Bestimmungen des Wiener Kongresses als Folge der napoleonischen Ära (6-21). Die Ausführungen des Konflikts um das Erbe des theologischen Liberalismus am Beispiel der kurhessischen Verfassung von 1831 und des Bekenntnisstreites von 1839 (22-47) gehören für den Vf. ebenso in die unmittelbare Vorgeschichte der Renitenz wie der Verlauf der Revolution in Kurhessen und deren Folgen für die evangelische Kirche (48-75).

In einer ersten Zwischenbilanz (76 f.) wird deutlich, dass von Anfang an der Kulturhistoriker, Pädagoge und streng lutherisch geprägte wie im hessischen Volkstum verwurzelte Theologe August Friedrich Christian Vilmar (1800-1868) der geistige Vater der Renitenz war. Der zunächst als Gymnasialdirektor tätige Pessimist lehrte ab 1855 an der Marburger Fakultät, nachdem ihm der Kurfürst die Bestätigung der Wahl zum Generalsuperintendenten durch die Pfarrerschaft verweigert hatte. Vilmar war von seinem Amtsluthertum und seinen hochkirchlichen Ansichten her ein entschiedener Gegner des Summepiskopats. Die von der Restauration geforderte Rechristianisierung des deutschen Volkes hielt er für chancenlos. „Aus dieser Erkenntnis zog er die Konsequenz, durch eine tiefgreifende Scheidung werde die Kirche gespalten. Es werde eine Minderheit geben, die zwar abgesondert, aber glaubensstark und erkennbar christlich lebe. Die große Mehrheit hingegen werde dem Unglauben oder dem Heidentum anheimfallen. Die wahren Christen hätten dann mit Diffamierung, Unterdrückung und Verfolgung zu rechnen“ (76). Da nach Vilmars Auffassung staatliche Behörden (z. B. Konsistorien) nicht die Kirche leiten konnten und Monarchen keine bischöfliche Funktion haben durften, müssten mutige Persönlichkeiten herangebildet werden, die dem geistlichen Amt als göttlicher Autorität voll vertrauten. Dies sollte in den Jahren nach der Revolution von 1848/49 passieren. Vilmars theologisches Vermächtnis wird ausführlich dargestellt (101-107).

Die wichtigsten Kapitel dieser Studie finden sich dort, wo die kirchlichen Folgen der politischen Annexion des Kurfürstentums Hessen durch das Königreich Preußen 1866 ausführlich geschildert werden (108 ff.). Der Staat wird als „Rechtsbrecher“ und „Landräuber“ wahrgenommen und bekämpft. An die Spitze dieser Bewegung stellte sich der Vilmar-Schüler Hermann Zülch (1812-1900). 1870 hoffte man in jenen Kreisen auf eine deutsche Niederlage gegen Frankreich, „um das Unrecht von 1866 wieder gutzumachen und den kurhessischen Staat zu restituieren“ (131), weil doch damals die

hessische Kirche nicht miterobert worden sei. In der 1871 erfolgten deutschen Reichsgründung unter preußischer Hegemonie konnten die althessischen Patrioten „nur eine schreckliche Anfechtung ihres Glaubens an Gottes Gerechtigkeit erkennen“ (133). Die preußische Regierung ließ sich allerdings von den zahlreichen Protesten aus Kurhessen nicht erschüttern. Nachdem das Berliner Kultusministerium kurz nach den sog. Maigesetzen von 1873, die als Höhepunkt des Kulturkampfes gegen die katholische Kirche gelten, durch die Zusammenlegung der drei bisherigen evangelischen Konsistorien zu einem unierten Gesamtkonsistorium in Kassel hart durchgegriffen hatte, kam es zur eigentlichen Bildung renitenter Gemeinden. Die Eingaben der 43 Protestpfarrer zeigen nach Ansicht des Vf.s folgende vier Merkmale: „Im Stil bemühten sich die Absender, es an Ehrfurcht nicht fehlen zu lassen. In der Sache sprachen sie harte Forderungen unumwunden aus. Ihre Argumentation war rein theologisch und von harten Gegensätzen geprägt. Als biblisches Vorbild ließen sich prophetische Anklagen erkennen“ (135). Man glaubte an einer Epochenchwelle zu stehen: Der Kampf gegen die Union sei ein Kampf für die Königsherrschaft Jesu Christi, und der Herrschaftsanspruch des preußischen Königs sei illegitim (177).

Letztlich waren die Folgen für die betroffenen Pfarrer, die sogar Dienstpost nicht annahmen und zurückgehen ließen, schwerwiegend: Verlust der Rechte des geistlichen Standes, kein Gehalt, Räumung der Stelle und umgehender Auszug aus dem Pfarrhaus (140). Die große Mehrzahl der niederhessischen Gemeindeglieder schloss sich – anders als im oberhessischen Dreihäusern – ihren renitenten Pfarrern nicht an. Insgesamt war es nicht einmal ein halbes Prozent. Daher waren viele Pfarrer gezwungen, sich außerhalb Preußens eine Stelle zu suchen. Erst um 1900 gab es Annäherungen an die renitenten Gemeinden. Ein Wiedervereinigungsversuch von 1930/31 scheiterte offensichtlich (162). Im Kirchenkampf „konnte die Bekenkende Kirche bei den Renitenten Sympathien gewinnen“, da es nach 1933 ähnlich wie im 19. Jahrhundert – wohlgemerkt aus ihrer Sicht! – um die Verteidigung des Bekenntnisses ging (163). Leider werden keine Einzelheiten aus jenen Jahren berichtet.

Auch fehlen exakte Zahlen, wie viele Renitzgemeinden wie lange existierten, wie viele sich schließlich erst 1950 der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) anschlossen („die meisten“ [164] ist sehr unklar!) und welche wieder und warum in die Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck integriert wurden. Zu fragen ist weiter, warum nicht (9 ff.) klar zwischen Verwaltungs- und Bekenntnisunionen unterschieden wird und wieso

die rheinhessische Union von 1822 unerwähnt bleibt. Bei der Sekundärliteratur (183-186) gibt es unvollständige Angaben (z. B. Festschrift Christuskirche Melsungen) oder Verweise auf veraltete Auflagen (wie bei Karl Kupisch, Die deutschen Landeskirchen: 1966 statt 1975). Besonders wertvoll erscheinen mir die z. T. auch längeren Zitate aus gedruckten wie bislang ungedruckten wichtigen Quellen.

Walter Fleischmann-Bisten

Walter Klaiber/Wolfgang Thönissen (Hgg.), **Glaube und Taufe in freikirchlicher und römisch-katholischer Sicht**. Bonifazius, Paderborn, Stuttgart, 2005, 245 S., ISBN 3-7675-7074-2; € 19,90

Innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Deutschland und auf Weltebene zwischen den großen weltweiten christlichen Gemeinschaften laufen seit Jahren intensive Gespräche. Daher ist es folgerichtig und sehr zu begrüßen, dass auf Initiative des römisch-katholischen Johann-Adam-Möhler-Instituts in Paderborn zwei Gesprächsrunden zwischen freikirchlichen und katholischen Theologen stattfanden und dass noch mehr Gespräche geplant sind. Die erste Gesprächsrunde war dem Thema Rechtfertigung gewidmet, die zweite dem Thema Taufe. Die Referate sind in zwei Bänden veröffentlicht, von denen der zweite hier angezeigt werden soll. Auf katholischer Seite waren die Gesprächsteilnehmer Michael Hardt, Peter Lünning, Burkhard Neumann, Johannes Oeldemann und Wolfgang Thönissen, die alle am Möhler-Institut tätig sind. Von freikirchlicher Seite waren beteiligt Johannes Demandt, Klaus Peter Voß (BFeG), Roland Gebauer, Walter Klaiber, Manfred Marquardt (EmK), André Heinze, Volker Spangenberg (BEFG), sowie Peter Vogt (Herrnhuter). Gerade beim Thema Taufe fällt auf, dass keine Mennoniten, Pfingstler oder Adventisten beteiligt waren.

Dieser Band unterstreicht erneut, was schon andere Dialoge an den Tag gebracht haben, dass zwischen den Vertretern unterschiedlicher Positionen bei der Frage der *Taufpraxis* (Taufe Neugeborener oder Taufe „mündiger“ Menschen) gleichwohl erstaunliche Übereinstimmungen hinsichtlich der *Tauftheologie* festgestellt werden können. Natürlich gibt es auch hier Unterschiede, etwa bei der Frage der sog. Erbsünde. An diesem Punkt zeigt sich übrigens, wie gut es gewesen wäre, Mennoniten in das Gespräch einzubeziehen; denn die Täuferakten der Reformationszeit bekunden immer und immer wie-